



Verhaltenskodex des Seelsorgebereiches Horrem-Sindorf in der Pastoralen Einheit Kolpingstadt Kerpen

Im Rahmen des Beratungsprozesses zum Institutionellen Schutzkonzept wurde ein ausführlicher Verhaltenskodex erarbeitet. Er soll Grundlage unserer Arbeit in unserem Seelsorgebereich Horrem/Sindorf sein.

Er ist in einem kommunikativen Prozess im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes entstanden, in den haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendpastoral eingebunden waren.

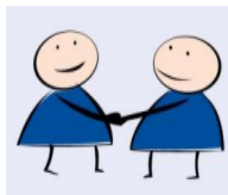
Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral vorgelegt, der punktuell oder längerfristig Kontakt mit den Schutzbedürftigen hat. Die Mitarbeitenden verpflichten sich, alles in ihren Kräften stehende zu tun, die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer, vor seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt zu schützen. Damit sollen für Kinder und Jugendliche in unseren Pfarreien Orte geschaffen werden, an denen sie sich wohl und sicher fühlen; an denen sie in einer wertschätzenden und respektvollen Umgebung aufwachsen können.

Gegenseitige Wertschätzung und offenes Miteinander sind für uns im christlichen Menschenbild und im Umgang untereinander wesentlich verankert. Für den Bereich des Verhaltenskodexes wollen wir einige Grundregeln benennen:



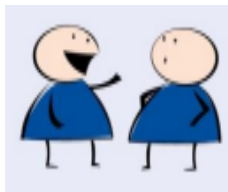
1. STOPP-REGEL

Wenn jemand mit Worten oder auch nur mit Zeichen zeigt, dass ihm die Aktivität einer anderen Person (Nachlaufen, „Käbbeleien“, Wegnehmen von Gegenständen, Beleidigungen) zu weit geht, dann ist die Aktivität sofort einzustellen. Es gilt besonders: „Niemand darf dich gegen deinen Willen berühren.“



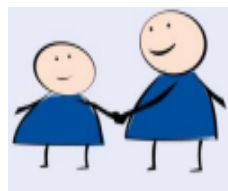
2. RESPEKT-REGEL

Wir begegnen uns gegenseitig mit Respekt – auch im Konfliktfall. Dazu gehört auch die pflegliche Behandlung von Räumen, Einrichtungen und Materialien.



3. GESPRÄCHS-REGEL

Wir lassen uns gegenseitig ausreden und hören einander zu. Wir sprechen respektvoll miteinander und stellen niemanden bloß.



4. HILFE HOLEN IST KEIN PETZEN

Es ist wichtig, dass ihr euch traut Hilfe zu holen. Denn es kann manchmal schlimme Folgen haben, wenn man keine Hilfe holt.

Diese vier Grundregeln können in den jeweiligen Gruppen alters- und kontextgerecht ausformuliert werden und sind dann durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

Darüber hinaus sorgt die hohe Achtsamkeit in den folgenden Bereichen in unserer Pfarrgemeinden für einen effektiven Schutz von Kindern- und Jugendlichen:



Nähe und Distanz

- Wenn wir mit Kindern oder Jugendlichen in der Pfarrei arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen.
- Finden Veranstaltungen in anderen Räumen statt (z.B. Kommunionkatechese in der Privatwohnung), so ist dies transparent und von der Sache her begründet.
- Individuelle Grenzfindungen sind ernst zu nehmen, nicht abfällig zu kommentieren, sondern zu achten.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen, es sei denn – sie überschreiten dabei selbst Grenzen des Erwachsenen.
- Bei extremen Nähe-Bedürfnissen von Kindern wird die erwachsene Betreuungsperson in respektvoller Weise dafür Sorge tragen, dass ein situativ angemessenes Maß an Distanz gewahrt bleibt. Betreuungspersonen wissen auch um ihre eigenen Distanzbedürfnisse und leben den Kindern und Jugendlichen vor, diese ernst zu nehmen.
- Auch Erwachsene dürfen Stopp sagen, wenn Kinder und Jugendliche ihre Grenzen überschreiten.
- Herausgehobene, intensive, freundschaftliche Beziehungen oder sexualisierte Kontakte zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.
- Rollenschwierigkeiten (wie z.B. bei familiären Verbindungen...) werden in den Gruppen angesprochen.
- Erwachsene können Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit zusagen, wenn es der Sache angemessen ist. Umgekehrt ist es unzulässig, dass Erwachsene von Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit einfordern und so Geheimnisse schaffen. Uns ist bewusst, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt.
- Methoden/Übungen/Spiele mit Körperkontakt sollten achtsam eingesetzt werden. Sie hängen von der Akzeptanz der Gruppe ab und erfordern hohe Reflektion und Sensibilität der Mitarbeiter*innen.
- Die Intimsphäre des Kindes/Jugendlichen wird gewahrt. Wollen wir Kindern und Jugendlichen zum Beispiel beim Ankleiden von liturgischen Gewändern helfen, fragen wir diese vorher um Erlaubnis.
- Situationen, in denen ein Erwachsener mit einem Kind oder Jugendlichen allein ist, sind, wenn möglich zu vermeiden. Es ist darauf zu achten, dass dritte Erwachsene über 1:1-Situationen und deren Grund informiert sind. Hierzu könnten z.B. Instrumentalunterricht; Erste Hilfe-Situation, Vier-Augen-Gespräch zählen. Ist dies nicht unmittelbar möglich, wird es baldmöglichst nachgeholt.
- Räume, in denen sich Personen befinden, dürfen nicht abgeschlossen werden. Sie müssen von außen jederzeit zugänglich sein.

Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte und abwertende Sprache.
- Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte Äußerungen und Vulgärsprache sind zu unterlassen.
- Wir vermeiden Ironie und Zweideutigkeiten im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, da diese oft aufgrund des Entwicklungsstandes nicht verstanden werden.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.
- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.
- Auch nicht sprachliche – nonverbale – Zeichen und Kommunikation sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.



Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Mit den Daten, Bildern und Fotos der Kinder und Jugendlichen gehen wir entsprechend den Datenschutzregeln um. Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Bevor wir ein Foto/ein Video von einer Person machen, holen wir zunächst die Zustimmung der betreffenden Person ein. Bei Kleinkindern, die sich nicht selbst dazu äußern können, sind die Erziehungsberechtigten zu fragen.
- Wir wahren das Recht am eigenen Bild und veröffentlichen kein Foto/keinen Film einer Person ohne deren schriftliche Zustimmung. Zur Veröffentlichung zählt auch und insbesondere das Teilen auf privaten Kanälen (WhatsApp, Facebook, Insta und Co.)
- Ausnahmen sind Fotos/Filme, welche auf Veranstaltungen gemacht wurden, welche öffentlich also für alle zugänglich sind (Pfarrfeste, Hl. Messen, Info-Veranstaltungen...)
- Aufnahmen von Teilnehmenden dürfen nach vorheriger Zustimmung des Teilnehmenden und eines Erziehungsberechtigten mit dem Smartphone gemacht werden und an die entsprechenden Erziehungsberechtigten per Messengerdienst verschickt werden.
- Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch- und altersangemessen.
- Medien mit pornografischem Inhalt sind verboten.
- Sollten Kinder und Jugendliche bereits unangemessene Medien zur Verfügung haben, thematisieren wir dies.
- Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche selbst gut und angemessen mit Medien von und über andere Kinder umgehen.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe und Trost erlaubt. Die Handlungen sind zuvor zu erklären. Die Privatsphäre ist zu beachten!
- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied ...), dann muss die Initiative vom Kind/Jugendlichen ausgehen, wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. wenn ältere Kinder und Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen...).
- Erwachsene sind nicht gezwungen die Nähe, die seitens der Kinder gesucht wird, zuzulassen. Hier ist ebenfalls auf die Grenze des Erwachsenen zu achten.
- Berührungen bzw. der Austausch von Nähe erfordert eine gegenseitige Zustimmung.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Sollte bei jüngeren Kindern eine Hilfestellung benötigt werden (Ankleiden, Toilettengang etc.), so ist mit nötiger Achtung und Distanz vorzugehen. Wenn Kinder alleine auf die Toilette gehen, so ist es empfehlenswert, dass eine Person in Rufnähe bleibt, um das Dazukommen von „Fremden“ zu verhindern.

Schutz der Intimsphäre, Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen mit Übernachtung

- Wir achten die Intimsphäre unseres Gegenübers.
- Wir achten darauf, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf Fahrten jeweils getrennte Zimmer bzw. Zelte haben. Auch eine alters- und geschlechtergetrennte Unterbringung sowie Nutzung von Sanitäreinrichtungen ist für uns selbstverständlich.
- Kann eine getrennte Unterbringung nicht gewährleistet werden, weil die Räumlichkeiten (Pfarrsaal, Sporthalle, Klassenraum, etc.) dies nicht hergeben, so ist dies vorher im Betreuungsteam zu beraten, und den Teilnehmenden und Erziehungsberechtigten mitzuteilen.
- Mädchenzimmer werden, so der Betreuungsschlüssel das zulässt, von weiblichen Aufsichtspersonen betreut und Jungenzimmer von männlichen Aufsichtspersonen.



- Betreuende schlafen nicht mit Teilnehmenden zusammen in einem Zimmer. Sollte dies nicht möglich sein, weil z.B. in einer Schulklasse oder in einem Pfarrheim übernachtet wird, ist ein angemessener Abstand einzuhalten.
- Übernachtung in privaten Räumen der Ehren- und Hauptamtlichen ist nur mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten und Verantwortlichen gestattet.

Geschenke und Belohnungen bleiben „im Rahmen“.

- Geschenke und Belohnungen an Kinder und Jugendliche sind transparent zu machen und müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein.
- Geschenke von Erziehungsberechtigten/Kindern/Jugendlichen an einzelne Mitarbeitende sind im jeweiligen Leitungsteam transparent zu machen.
- Geschenke dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen/emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.

Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

- Wir fördern in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. „Wenn man Fehler nicht machen darf, dann passieren welche.“

Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um und beachten folgende Grundregeln:

- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei, und auch beim Aussprechen von Ermahnungen, reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt. Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen ggf. mit den Erziehungsberechtigten.
- Wir untersagen Gewalt, Nötigung, Drohung und Freiheitsentzug.
- Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, verbale Gewalt und ähnliches in der Gemeinde beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.
- So genannte „Mutproben“ sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.
- Wenn grenzverletzendes Verhalten wahrgenommen wird, beziehen Betreuungspersonen aktiv Stellung.

Die Information über das Vorgehen bei grenzverletzendem Verhalten, sowie die dazu notwendigen Interventionsschritte im Seelsorgebereich und die Ansprechpartner wurden mir ausgehändigt und sind mir bekannt. Mir ist bekannt, dass das gesamte Institutionelle Schutzkonzept auf der Homepage des Seelsorgebereiches einsehbar ist und mir nach Wunsch ausgehändigt werden kann.

Erklärung:

Ich bin bereit, auf der Grundlage dieses Verhaltenskodexes dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche in unserem Seelsorgebereich sichere und entwicklungsfördernde Bedingungen erleben können.

Name

Anschrift

Gremium/Gruppierung

Ort, Datum

Unterschrift